



seit 1558

# FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA

INSTITUT FÜR  
DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE  
UND INTERKULTURELLE STUDIEN

## ZEUGNIS

Herr **Ihor Kostitsyn**  
geb. am **14.06.1995**  
hat in der Zeit vom **26.09.2017** bis **29.09.2017**

die

### DEUTSCHE SPRACHPRÜFUNG

für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber  
(DSH)®

mit folgendem Ergebnis abgelegt:

**Gesamtergebnis:** DSH - 2

In den Teilprüfungen wurden erreicht:

Leseverstehen:	71,25	%
Wissenschaftssprachliche Strukturen:	43,75	%
Hörverstehen:	86,0	%
Textproduktion:	54,5	%

**Mündliche Prüfung:** 80,0 %

Ein Gesamtergebnis DSH-2 weist die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen an allen Hochschulen aus.

Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau. Ein Gesamtergebnis DSH-1 weist eine eingeschränkte sprachliche Studierfähigkeit aus. Nach Entscheidung der Hochschule ist damit eine Zulassung oder Einschreibung für bestimmte Studiengänge oder Studienabschlüsse möglich.

Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten auf der Rückseite.

Jena, den 05.10.2017

*R. Werner*

Dipl.- Germanistin Regina Werner  
Prüfungsvorsitzende

FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA  
Institut für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache &  
Interkulturelle Studien  
D-07737 Jena

Dr. Thomas Müller  
Mitglied der Prüfungskommission

Der Prüfung lag die „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen/RO-DT“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.06.2004 in der Fassung vom 01.01.2013 zu Grunde. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena ist als anerkannter Prüfungsabnehmer bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert (Reg-Nr. 133-08/14).

Mit der DSH- Prüfung wird die sprachliche Studierfähigkeit in einer schriftlichen Prüfung (mit Teilprüfungen im Hörverstehen, Leseverstehen und wissenschaftssprachlichen Strukturen und Textproduktion) und einer mündlichen Prüfung (Mündlicher Ausdruck) nachgewiesen.

Im Gesamtergebnis sind alle schriftlichen Prüfungsteile und mündliche Prüfung im Verhältnis 70:30 gewichtet.

**(1) Das Gesamtergebnis weist die sprachliche Studierfähigkeit auf drei Stufen aus:**

Gesamtergebnis		Zulassung
		(gemäß Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfung für das Studium an deutschen Hochschulen vom 25.06.04 § 3, Abs. 3 bis 5)
DSH 3	<b>Besonders hohe schriftliche und mündliche Fähigkeiten</b> (Mindestens 82% der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)	(Abs. 4) Mit Erreichen der Ebene DSH- 3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH- 3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau.
DSH- 2	<b>Differenzierte schriftliche und mündliche Fähigkeiten</b> (Mindestens 67% der Anforderungen sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Prüfung)	(Abs. 3) Eine mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-2 bestandene DSH gilt als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen
DSH- 1	<b>Grundlegende schriftliche und mündliche Kenntnisse</b> (Mindestens 57% der Anforderungen sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Prüfung)	(Abs. 5) Soweit eine Hochschule für bestimmte Studienzwecke von DSH- 2 abweichende geringere sprachliche Anforderungen festgelegt hat, hat eine darauf beruhende Zulassung oder Einschreibung keine bindende Wirkung für eine Zulassung oder Einschreibung bei einem Wechsel des Studiengangs an derselben Hochschule oder für die Zulassung oder Einschreibung an anderen Hochschulen, falls dafür andere sprachliche Anforderungen festgelegt sind.

**(2) Sprachliche Fähigkeiten in den Teilbereichen:**

Teilbereich	Gesamtergebnis		
	DSH- 3 Besonders hohe Fähigkeit,...	DSH- 2 Differenzierte Fähigkeit, ....	DSH- 1 Grundlegende Fähigkeit, ....
<i>Schriftlich</i>			
Hörverstehen	in typischen Zusammenhängen des Studiums (Vorlesung, Vorträge) der Darlegung von Sachverhalten und ihrer Erörterung mit Verständnis zu folgen, sowie darüber in schriftlicher Form zusammenhängende und strukturierte Aufzeichnungen (Notizen) zu fertigen (Darstellung, inhaltliche Gliederung und Zusammenfassung von Gedankengängen, ...)		
Leseverstehen	Studienbezogene und wissenschaftsorientierte Texte zu verstehen und zu bearbeiten: Inhaltliche Erfassung dargestellter Sachverhalte, Erkennen von Gedankengang und Argumentationsstrukturen sowie Gliederung, Zusammenfassung.		
und			
wissenschaftssprachliche Strukturen	typische wissenschaftssprachliche Formen zu verstehen und selbst anzuwenden: Satzbau, wissenschaftliche Terminologie und Wortbildung, Wortschatz und Ausdrucksformen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen, wie referierende Darstellung, argumentative Darlegung, ....		
Textproduktion	studien- und wissenschaftsorientierte Sachverhalte und Themen schriftlich zu behandeln: Beschreibung, Vergleich, Kommentierung, argumentative Bewertung		
<i>Mündlich</i>			
Mündliche Sprachfähigkeit	studien- und wissenschaftsorientierte Themen und Sachverhalte mündlich zu behandeln: - monologisch (erörtern, bewerten, exemplifizieren, informierend darstellen,) - in sprachlicher Interaktion: spontan, fließend, und angemessen ausführen sowie sie zu rezipieren; relevante Interaktionsstrategien beherrschen (Sprecherwechsel, kooperieren, um Klärung bitten,...)		